

MTA36 P : BETRIEBSANLEITUNG UND ERSATZTEILLISTE : INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

<u>1</u>	<u>Grundlegende Sicherheitshinweise</u>	<u>4</u>
1.1	<i>Symbole</i>	4
1.2	<i>Typenschild</i>	4
1.3	<i>Sicherheitshinweise</i>	5
<u>2</u>	<u>Maschinenbeschreibung</u>	<u>5</u>
2.1	<i>Kurzbeschreibung</i>	5
2.2	<i>Verwendungszweck</i>	5
2.3	<i>Baugruppen</i>	6
2.4	<i>Technische Daten</i>	7
<u>3</u>	<u>Montage und erstmalige Inbetriebnahme</u>	<u>8</u>
3.1	<i>Schutzring und Führungsgestänge</i>	8
3.2	<i>Werkzeugmontage</i>	8
3.3	<i>Einschalten der Maschine</i>	8
<u>4</u>	<u>Transport und Lagern</u>	<u>10</u>
4.1	<i>Transportsicherung</i>	10
4.2	<i>Transportvorgang</i>	10
4.3	<i>Außerbetriebnahme über längere Zeit</i>	10
<u>5</u>	<u>Aufstellen und Betrieb der Maschine</u>	<u>10</u>
5.1	<i>Angaben zum Einsatzort</i>	10
5.2	<i>Arbeitsbereich</i>	10
5.3	<i>Arbeitsvorgang</i>	11
<u>6</u>	<u>Wartung, Pflege, Inspektionen</u>	<u>12</u>
6.1	<i>Wartung der Maschine</i>	12
6.2	<i>Wartung des Motors</i>	13
<u>7</u>	<u>Störung - Ursachen und Beseitigung</u>	<u>16</u>
7.1	<i>Verhalten bei Störungen</i>	16
7.2	<i>Anleitung zur Fehlersuche</i>	16
7.3	<i>Ersatzteilbestellung</i>	16
<u>8</u>	<u>Anhang</u>	<u>18</u>
8.1	<i>Ersatzteilliste</i>	18
8.2	<i>Explosionzeichnung</i>	19
<u>9</u>	<u>Allgemeine Geschäftsbedingungen (außer Großbritannien)</u>	<u>20</u>

1 Grundlegende Sicherheitshinweise

Der MTA36 ist ausschließlich zum Herstellen der Ebenheit von Betonflächen mit NORTON-Glattflügel oder –Glattteller hauptsächlich vor Ort, auf der Baustelle, bestimmt.

Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung entgegen den Hinweisen des Herstellers gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht. Das Risiko trägt allein der Anwender. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Beachten der Betriebsanleitung und die Einhaltung der Inspektions- und Wartungsvorschriften.

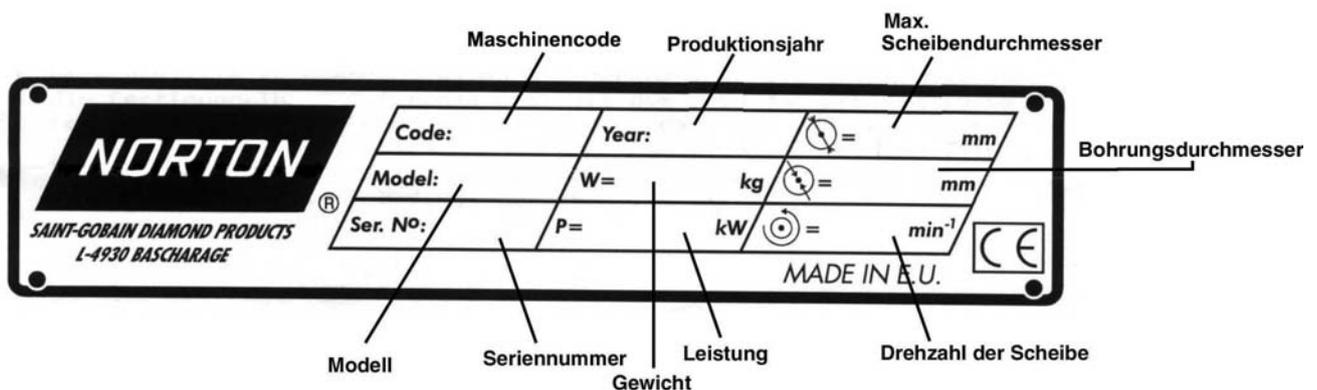
1.1 Symbole

Wichtige Anweisungen und Warnhinweise sind durch Symbole auf der Maschine dargestellt. Die folgenden Symbole sind auf NORTON-Maschinen vorhanden. Die Bedeutung der Symbole ist im Folgenden erklärt:



1.2 Typenschild

Das Typenschild enthält folgende wichtige Daten:



1.3 Sicherheitshinweise

Vor Arbeitsbeginn

- Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn an der Einsatzstelle mit der Arbeitsumgebung vertraut. Zur Arbeitsumgebung gehören z. B. die Hindernisse im Arbeits- und Verkehrsbereich, die Tragfähigkeit des Bodens, notwendige Absicherung der Baustelle zum öffentlichen Verkehrsbereich und Möglichkeiten der Hilfe bei Unfällen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig, ob die Glattflügel oder der Glättteller korrekt befestigt sind.
- Demontieren Sie sofort beschädigte oder verschlissene Glattflügel oder Glättteller, da sie bei der Rotation eine Unfallgefahr darstellen würden.
- Betreiben Sie die Maschine nur mit vorschriftsmäßig befestigtem Schutzring.
- Tragen Sie eine Sicherheitsbrille während der Arbeit.
- Benutzen Sie nur NORTON-Glattflügel oder -Glättteller, da der Einsatz anderer Werkzeuge die Beschädigung der Maschine zufolge haben kann.

Thermischer Motor

- Benutzen Sie bitte nur den angegebenen Treibstoff.
- Sorgen Sie für eine Ableitung der Abgase aus dem Arbeitsbereich, falls in geschlossenen Räumen gearbeitet werden soll.
- Kraftstoff ist brennbar. Vor dem Befüllen des Tanks, schalten Sie die Maschine ab und löschen Sie alle offenen Feuer in der näheren Umgebung. Rauchen Sie nicht. Achten Sie darauf, daß Sie kein Treibstoff auf dem Motor verschütteln und waschen Sie sofort verschütteten Treibstoff ab.

2 Maschinenbeschreibung

Alle Änderungen an der Maschine, die ihre ursprünglichen Eigenschaften verändern, dürfen nur von Saint-Gobain Abrasives durchgeführt werden, damit die Maschine den gültigen Sicherheitsnormen entspricht. Saint-Gobain Abrasives behält sich das Recht vor, Änderungen an der Maschine vorzunehmen.

2.1 Kurzbeschreibung

Mit der MTA36 Betonglättmaschine lassen sich Betonflächen mit hervorragender Ebenheit herstellen. In Verbindung mit NORTON-Glattflügeln oder -Glätttellern stellt der MTA36 ein Höchstmaß an Qualität und Leistung auf dem Gebiet der Oberflächenfertigung dar.

2.2 Verwendungszweck

Der MTA36 ist ausschließlich zum Herstellen der Ebenheit von Betonflächen mit NORTON-Glattflügel oder –Glättteller bestimmt. Der MTA36 darf nur für diesen Zweck eingesetzt werden.

2.3 Baugruppen



Führungsgestänge (1)

Das Führungsgestänge ist als Stahlschweißkonstruktion mit 2 Gummihandgriffen ausgeführt. Der Winkel des Gestänges kann verstellt werden, um eine bequeme Bedienung zu gewährleisten. Der Einsatz der Maschine wird über einen Gashebel (2) abgesichert.

Glattflügelverstellungsknopf (3)

Eine hydraulische Pumpe ermöglicht die Glattflügelverstellung am Gestänge.

Riemenantrieb und Riemenschutz (4)

Die Arbeitswelle wird durch eine Fliehkraftkupplung, einen Keilriementrieb und ein Getriebe angetrieben. Die Fliehkraftkupplung ermöglicht eine Mitnahme der Arbeitswelle bei steigender Motordrehzahl.

Schutzring (5)

Der Schutzring besteht aus Stahlrohren und bietet sicheren Schutz gegen Verletzungen.

Thermischer Motor (6)

Der GX200 Honda Motor mit 6,5PS ist mit einer im Führungsgriff eingebauten Gashebel (2) ausgerüstet.

2.4 Technische Daten

Antriebsmotor	Honda GX200, 4 Takt, 1 Zylinder, 6,5HP (4,7kW)
Treibstoff	Bleifreies Kraftfahrzeugbenzin
Öl	Honda-Viertakt-Motoröl oder ein gleichwertiges hochdetergentes, erstklassiges Motoröl, das den Anforderungen der Güteklasse SG, SF der amerikanischen Automobilhersteller entspricht oder diese übertrifft. (SG, SF auf dem Behälter gekennzeichnet) SAE 10W-30 empfohlen
Max. Flügel- oder Tellerdurchmesser	865 mm
Drehzahl der Arbeitswelle	91 min ⁻¹
Dauerschalldruckpegel	85 dB (A) laut ISO EN 11201
Schalleistungspegel	94 dB (A) laut ISO EN 3744
Werkzeug	Flügel oder Teller
Maße (LxBxH) ohne Füße	1790x915x790 mm
Gewicht	80 kg

3 Montage und erstmalige Inbetriebnahme

Die Maschine wird einsatzbereit ausgeliefert. Bevor Sie die Maschine zum ersten Mal benutzen, sind folgende Schritte einzuhalten.

3.1 Schutzring und Führungsgestänge

Damit der Schutzring während des Transportes nicht beschädigt wird, ist dieser nicht auf der Maschine montiert. Bevor Sie die Maschine müssen Sie dieser wie folgt montieren :

- Die Seite des Schutzringes, an welcher die große, geschweißte Platte sitzt, müssen Sie so montieren, daß sie zur Vorderseite des Reduziergetriebes (M10 Schraube mit der SW17 Schlüssel) zeigt.
- Schrauben Sie die beiden kleinen Platten des Schutzringes auf der rechten und linken Seite des Führungsgestänges (M10 Schraube mit der SW17 Schlüssel) an.
- Montieren Sie anschließend die zweite Befestigungsschraube für die Riemenschutzhaube (M8 Schraube mit der SW13 Schlüssel).

Das Führungsgestänge ist für das Transport abgeknickt, und soll zur Benutzung der Maschine in eine bequeme Position gestellt werden. Lockern Sie dazu den Feststellhebel an der Seite des Gestänge, stellen Sie den Oberen Teil so, daß Sie die Maschine bequem benutzen können.

3.2 Werkzeugmontage

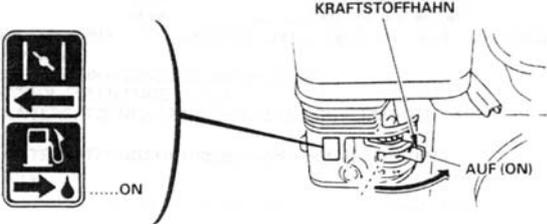
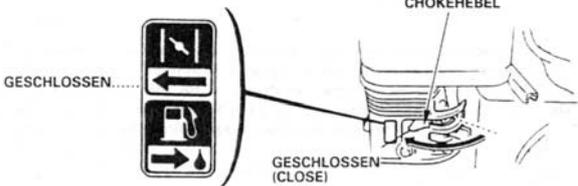
Benutzen sie ausschließlich NORTON-Glättflügel oder -Glattteller. Werkzeuge bis 865 mm Durchmesser können verwendet werden.

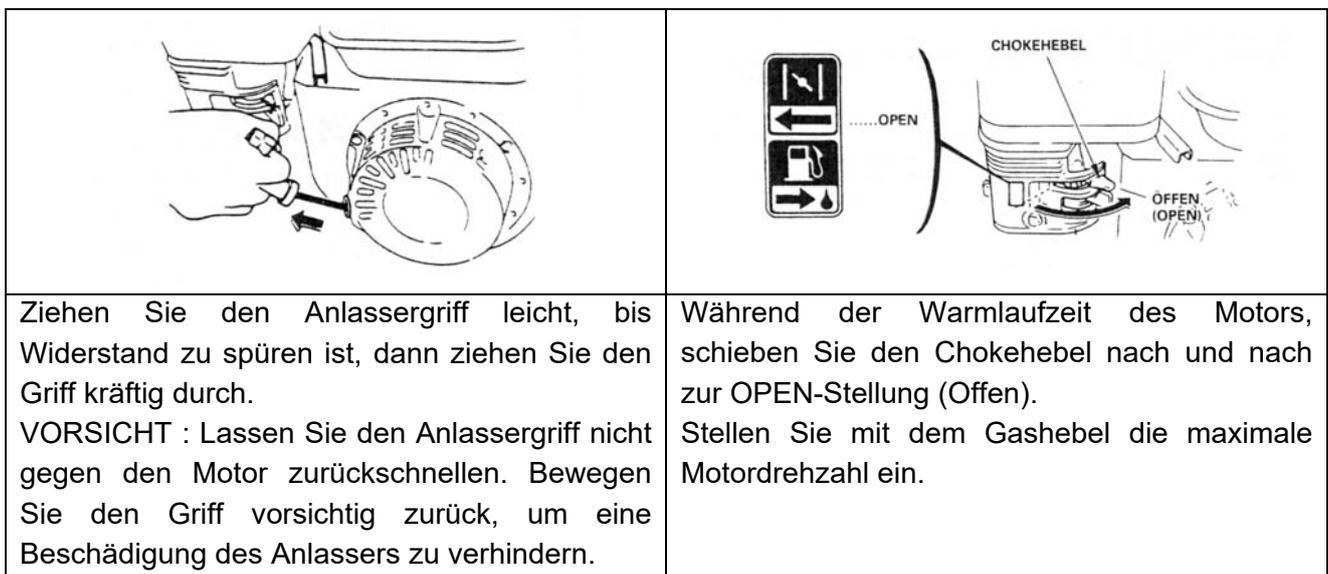
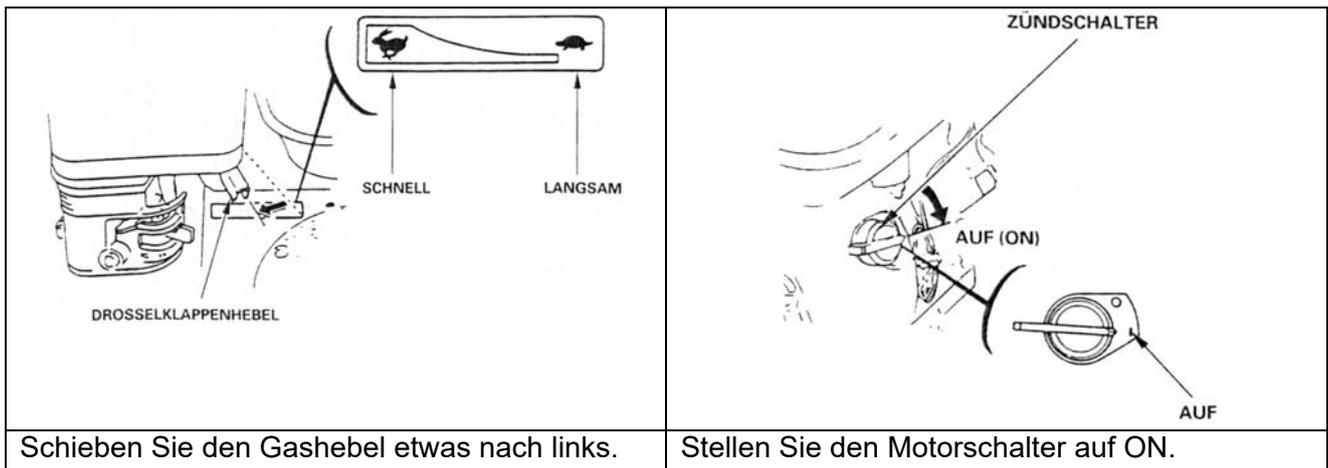
Schalten Sie die Maschine aus und trennen Sie diese vom Stromnetz, bevor Sie ein neues Werkzeug aufspannen.

Die Flügel werden mit zwei M8x40 Schrauben pro Flügel auf den Tragarmen befestigt. Verwenden Sie dazu den SW13 Schlüssel.

Um ein Teller zu montieren, stellen Sie die Maschine mit den Flügeln montiert auf den Teller, und drehen Sie die Maschine bis die Flügel im Teller einhaken.

3.3 Einschalten der Maschine

	
<p>Drehen Sie den Kraftstoffhahn auf ON. Legen Sie den Gashebel am Führungsgestänge in der mittlere Position mit der Blockierung.</p>	<p>Schieben Sie den Chokehebel auf die CLOSE-Stellung (Geschlossen). Benutzen Sie den Choke nicht, wenn der Motor warm oder wenn die Lufttemperatur hoch ist.</p>



Um den Motor abzustellen, schieben Sie den Gashebel auf dem Motor ganz nach rechts oder lassen Sie den Gashebel am Führungsgestänge ganz los. Drehen Sie den Motorschalter und den Kraftstoffhahn auf OFF.

4 Transport und Lagern

4.1 Transportsicherung

Demontieren Sie vor dem Transport, Verfahren oder Versetzen der Maschine die Flügel und/oder den Teller.

4.2 Transportvorgang

Vier Personen sind für das Transportieren der Maschine erforderlich. Die Maschine hat keine Kranösen.

4.3 Außerbetriebnahme über längere Zeit

Wenn der C51 für eine längere Zeit stillgelegt werden soll, gehen Sie wie folgt vor:

- Säubern Sie die ganze Maschine.
- Entspannen Sie alle Keilriemen.
- Wechseln Sie das Motoröl.

Der Lagerort sollte möglichst trocken, sauber und temperaturkonstant sein.

5 Aufstellen und Betrieb der Maschine

In diesem Abschnitt finden Sie wichtige Hinweise zur Inbetriebnahme der Maschine.

5.1 Angaben zum Einsatzort

- Befreien Sie den Einsatzort von allem, was den Arbeitsvorgang behindern könnte.
- Achten Sie auf ausreichende Beleuchtung des Einsatzortes.
- Vergewissern Sie sich, daß Sie ständig ausreichend Sicht auf den Arbeitsbereich haben und jederzeit alle erforderlichen Bedienungselemente und Sicherheitseinrichtungen erreichen können.
- Halten Sie andere Personen von Ihrem Arbeitsbereich fern, um Unfälle zu vermeiden.

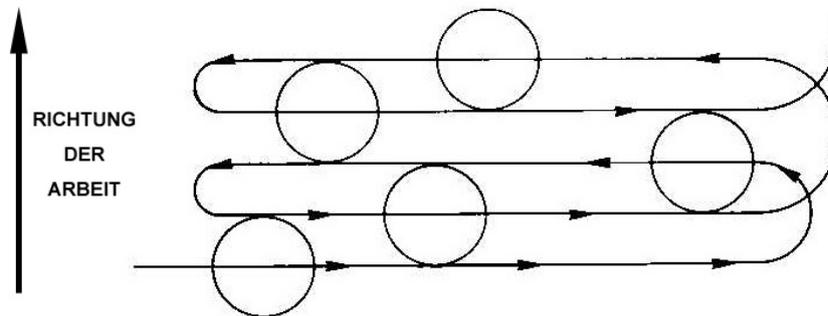
5.2 Arbeitsbereich

Bereiten Sie den Beton so vor wie beim Glätten von Hand. Mittels Balken oder Vibrationsbalken sollten Sie eine glatte Oberfläche herstellen. Das Vorglätten können Sie beginnen, sobald Fußspuren nur noch 3mm tiefe Eindrücke hinterlassen.

5.3 Arbeitsvorgang

Um die Maschine zu betreiben, müssen Sie beide Griffe halten.

Bedienung



Bewegen Sie die Betonglätzmachine wie in der obigen Skizze schematisch dargestellt. Die seitliche Bewegung wird auf folgende Weise erreicht :

- Nach links durch Herunterdrücken des Führungsgestänges
- Nach rechts durch Anheben des Führungsgestänges

Verstellung der Flügel

Beim Vorglätten liegen die Glättflügel fast ganz auf der zu glättenden Oberfläche auf. Ein leichtes Schrägstellen vermeidet das Festsaugen und Rattereffekte auf dem noch feuchten Beton.

Je nach Abbindezeit kann der Nachglättvorgang beginnen. Dazu werden die Glättflügel schräger gestellt. Zu Beginn wird mit einer kleinen Schrägstellung gearbeitet. Bei weiteren Durchgängen wird die Schrägstellung erhöht, um die endgültige Oberfläche zu erzielen.

Unebenheiten

Um Unebenheiten auszugleichen, wird die Maschine mehrfach über diese Flächen bewegt, bis die gewünschte Ebenheit erzielt ist.

HINWEIS : Lassen Sie die Maschine im Stillstand nie auf nassem Beton. Nehmen Sie die Maschine von der zu glättenden Fläche herunter, sobald die Arbeit fertig ist.

6 Wartung, Pflege, Inspektionen

6.1 Wartung der Maschine

Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung um die Lebensdauer und Verfügbarkeit der Maschine zu erhöhen. Folgen Sie dafür diesem Wartungsplan:

		Am Anfang des Tages	Während Werkzeugwechsel	Am Ende des Tages	Jede Woche	Bei Störungen	Bei Beschädigung
Gesamte Maschine	Optische Kontrolle (Zustand, dicht)						
	Säubern						
Fläche der Flügeln oder des Tellers	Säubern						
Motorgehäuse	Säubern						
Keilriemenspannung	Prüfen						
Erreichbare Muttern und Schrauben	Nachziehen						

Wartung der Maschine

Führen Sie die Wartungsarbeiten nur bei abgeschalteter Maschine durch! Die Maschine ist unbedingt vom Netz zu trennen.

Fetten und Ölen

Die NORTON-Maschine ist mit wartungsfreien Lagern ausgerüstet. Die Maschine brauchen Sie deshalb weder zu ölen noch zu fetten.

Reinigen der Maschine

Die Lebensdauer Ihrer Maschine ist von ihrer Pflege abhängig. Säubern Sie die Maschine am Ende eines jeden Arbeitstages.

6.2 Wartung des Motors

Reguläres Wartungsintervall

Zu jedem angegebenen Monats- oder Betriebsstundenintervall durchführen, immer zuerst eintritt.

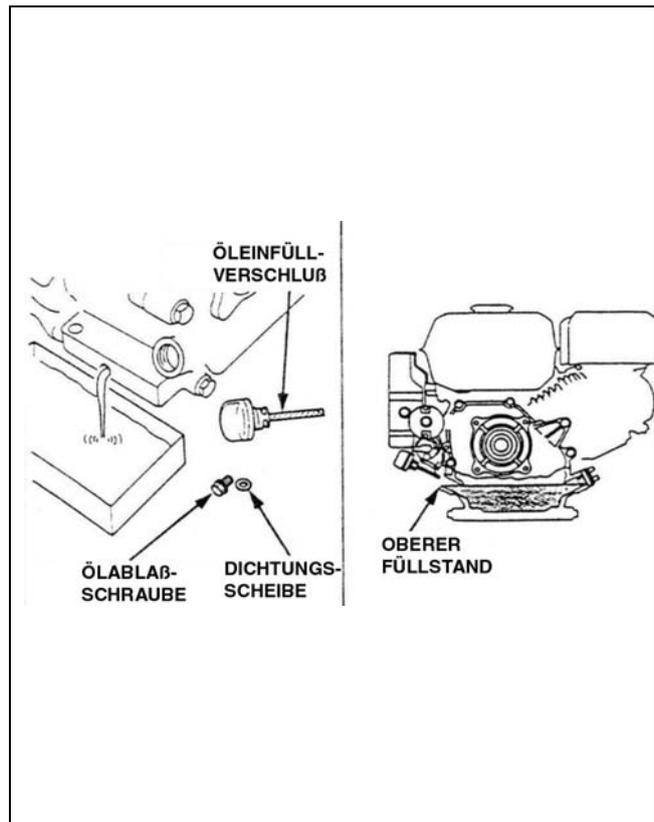


		Bei jedem Gebrauch	Im ersten Monat oder 20 Stunden	Alle 3 Monate oder 50 Stunden	Alle 6 Monate oder 100 Stunden
Motoröl	Füllstand überprüfen				
	Wechsel				
Luftfilter	Überprüfen				
	Reinigen				
Kraftstoffsiebbecher	Reinigen				
Zündkerze	Überprüfen - Reinigen				
Kraftstoffleitung	Überprüfen (erforderlichenfalls auswechseln)	Alle 2 Jahre			

Motoröl

Um das Motoröl zu wechseln:

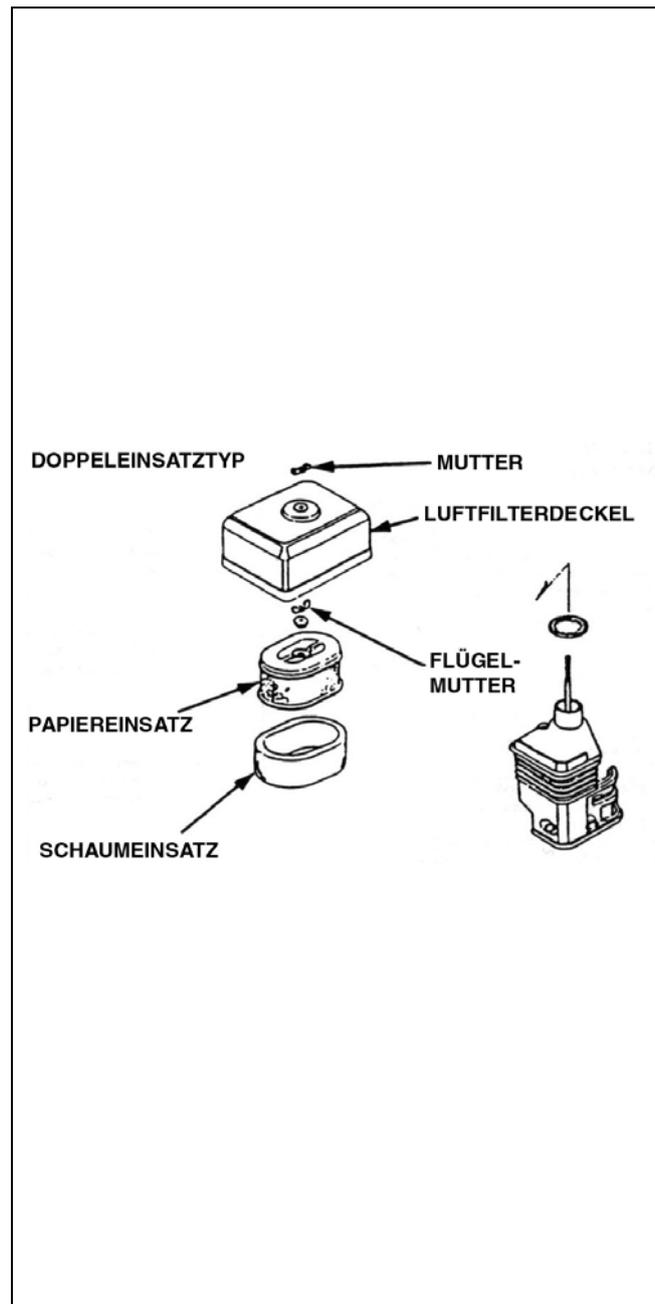
- Entfernen Sie Öleinfüllverschluss und Ablassschraube.
- Lassen Sie das Öl vollständig ablaufen.
- Entsorgen Sie das alte Motoröl immer umweltfreundlich. Wir empfehlen, das in einem verschlossenen Behälter bei Ihrer Werkstatt zur Wiederaufbereitung abzugeben. Das Altöl niemals in den Abfall werfen, auf dem Boden ausschütten oder in einen Abflußkanal gießen.
- Setzen Sie die Ablassschraube wieder ein und ziehen Sie diese mit 18 Nm an.
- Füllen Sie das Kurbelgehäuse bis zur Außenkante des Öleinfüllstutzens mit dem neuen Motoröl auf.
- Bringen Sie den Öleinfüllverschluss wieder an.



Luftfilter

Der C51 hat einen Doppeleinsatztyp Filter.
Um den Filter zu warten:

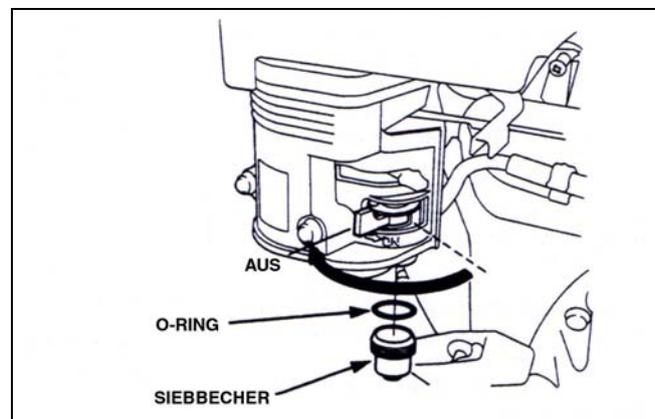
- Entfernen Sie Mutter, Luftfilterdeckel und Flügelmutter.
- Entfernen und lösen Sie die Luftfiltereinsätze.
- Beide Einsätze sorgfältig auf Löcher und Risse überprüfen und bei Beschädigung auswechseln.
- **Papiereinsatz** : schlagen Sie den Einsatz einige Male leicht gegen einen harten Gegenstand, um übermäßigen Schmutz zu beseitigen, oder blasen Sie hierzu Druckluft von innen nach außen durch den Filter. Versuchen Sie niemals, den Schmutz abzubürsten; durch die Bürsten wird der Schmutz in die Fasern gedrückt.
- **Schaumeinsatz** : In warmer Seifenlauge reinigen, spülen und gründlich trocknen lassen. Den Einsatz in sauberes Motoröl tauchen und überschüssiges Öl vollständig herausdrücken. Der Motor raucht nach dem ersten Einlassen, wenn zuviel Öl im Schaum verbleibt.
- Die Einsätze mit einer Lampe durchleuchten und sorgfältig überprüfen. Die Einsätze nur wieder einbauen, wenn sie keine Löcher oder Risse aufweisen.



Kraftstoffsieb

Um das Kraftstoffsieb zu reinigen:

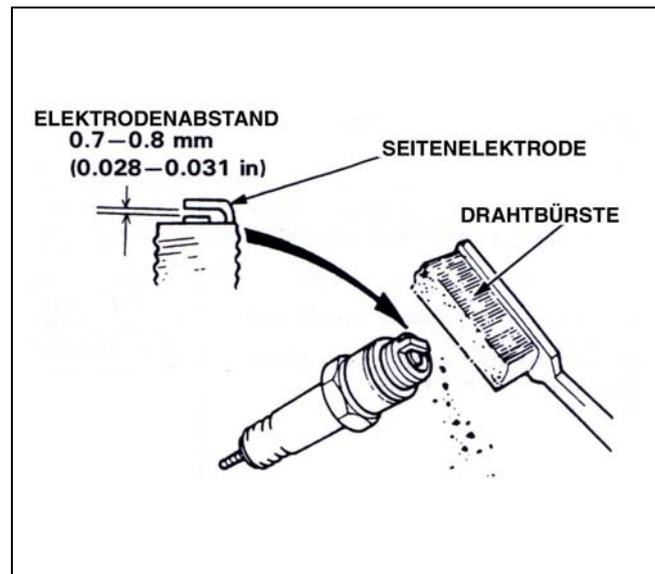
- Drehen Sie den Kraftstoffhahn zu und entfernen Sie den Siebbecher.
- Reinigen Sie den Siebbecher mit Lösemittel.
- Bringen Sie den O-Ring und den Siebbecher an.
- Ziehen Sie den Siebbecher mit 4 Nm an.



Zündkerze

Um die Zündkerze zu reinigen und gegebenenfalls zu wechseln:

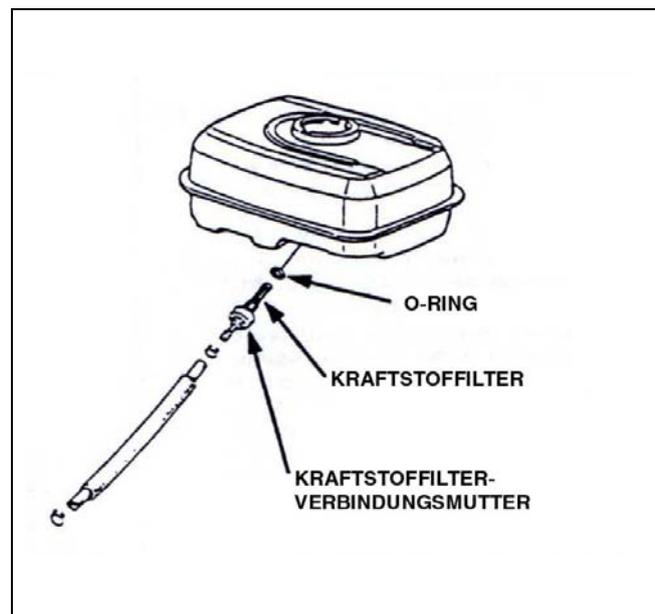
- Unterziehen Sie die Zündkerze einer Sichtprüfung. Werfen Sie die Zündkerze weg, wenn der Isolator gerissen ist oder Absplinterung aufweist.
- Beseitigen Sie Ölkohlablagerungen und andere Rückstände mit einer harten Drahtbürste.
- Messen Sie den Elektrodenabstand mit einer Fühlerlehre. Stellen Sie den Elektrodenabstand erforderlichenfalls durch Biegen der Seitenelektrode ein.
- Stellen Sie sicher, daß sich die Dichtungsscheibe in gutem Zustand befindet; die Zündkerze erforderlichenfalls auswechseln.
- Drehen Sie die Zündkerze von Hand fest um die Dichtung anzulegen, dann ziehen Sie mit einem Zündkerzenschlüssel nach (eine weitere $\frac{1}{2}$ Drehung bei einer neuen Kerze), um die Dichtungsscheibe zusammen zu drücken. Bei Wiederverwendung einer Kerze, ziehen Sie nach dem Aufsitzen noch eine $\frac{1}{8}$ - $\frac{1}{4}$ Drehung nach.



Kraftstoffleitung

Um die Kraftstoffleitung zu reinigen:

- Lassen Sie den Kraftstoff in einen geeigneten Behälter ab und entfernen Sie den Kraftstofftank.
- Trennen Sie die Kraftstoffleitung ab und schrauben Sie den Kraftstofffilter vom Tank ab.
- Reinigen Sie den Filter mit Lösemittel und stellen Sie sicher, daß das Filtersieb nicht beschädigt ist.
- Bringen Sie den O-Ring am Filter an, setzen Sie diese wieder ein. Ziehen Sie den Filter mit 2 Nm an. Kontrollieren Sie die Leitung auf Dichtigkeit.



Andere Wartungsarbeiten

Für weitere Wartungsarbeiten, setzen Sie sich mit einer Werkstatt in Verbindung.

7 Störung - Ursachen und Beseitigung

7.1 Verhalten bei Störungen

Schalten Sie die Maschine bei Betriebsstörungen aus.

7.2 Anleitung zur Fehlersuche

Störung	Mögliche Ursache	Abhilfe
Anlaßschwierigkeiten	Nicht genug Kraftstoff	Kraftstoff nachfüllen
	Kraftstofffilter verstopft	Kraftstofffilter reinigen
	Zündkerze defekt	Zündkerze überprüfen
	Anderes Problem	Wenden Sie sich bitte an eine Fachwerkstatt
Motor bringt zu wenig Leistung	Luftfilter verschmutzt	Luftfilter reinigen oder auswechseln
	Anderes Problem	Wenden Sie sich bitte an eine Fachwerkstatt

7.3 Ersatzteilbestellung

Bei der Bestellung von Ersatzteilen sind immer die folgenden Informationen anzugeben:

- Seriennummer (bestehend aus sieben Ziffern)
- Ersatzteil Nr.
- Genaue Bezeichnung
- Stückzahl
- Genaue postalische Anschrift
- Bitte gewünschte Versandart genau angeben.

Wird keine Versandart vorgeschrieben, so wird die für uns sinnvollste Art, welche nicht unbedingt die schnellste ist, gewählt.

Genaue Informationen vermeiden Probleme und Versandfehler.

In Zweifelsfällen, schicken Sie uns das fehlerhafte Teil zurück. Wenn das Teil noch unter die Gewährleistung fällt, muß es zurückgeschickt werden.

Ersatzteile für den Motor sollten direkt beim Hersteller oder bei einem Motorvertragshändler bestellt werden: So können Sie Zeit und Geld sparen!

Diese Maschine wurde hergestellt von Saint-Gobain Abrasives S.A.

190, rue J.F. Kennedy
L-4930 BASCHARAGE
Grand-Duché de Luxembourg
Tel. : 00352-50401-1
Fax : 00352-501633
<http://www.norton-diamond.com>
e-mail : sales.nlx@saint-gobain.com

Ersatzteile, Zubehöre und technische Beratung können Sie auch bei unseren Niederlassungen erhalten.

Benelux und Frankreich

Saint-Gobain Abrasives S.A.
Kostenlose Telefonnummer
Belgien: 0 800 18951
Frankreich: 0 800 90 69 03
Niederlande: 0 8000 22 02 70
e-mail : sales.nlx@saint-gobain.com

Spanien

Saint-Gobain Abrasivos S.A.
Ctra Guipuzcoa Km7,5
E-31195 BERRIOPLANO (Navarra)
Tel: 0034 948 30 3000
Fax: 0034 948 30 6042
e-mail: Comercial.sga-apa@saint-gobain.com

Großbritannien

Saint-Gobain Abrasives Ltd.
Unit 2, Meridian West
Meridian Business Park
Leicester
LE19 1WX
Tel : 0116 2632 302
Fax : 0800 622 385
e-mail : nortondiamonduk@saint-gobain.com

Tschechische Republik

Norton Diamantove Nastroje Sro
Vinohradska 184
CS-13000 PRAHA 3
Tel: 0042 0267 13 20 21
Fax: 0042 0267 13 20 21
e-mail : norton.diamonds@komerce.cz

Polen

Saint-Gobain Diamond Products Sp.zO.O.
AL. Krakowska 110/114
PL-00-971 WARSZAWA
Tel: 0048 22 868 29 36
Tel/Fax: 0048 22 868 29 27
e-mail: norton-diamond@wp.pl

Deutschland

Saint-Gobain Abrasives GmbH
Birkenweg 45-49
D-50389 WESSELING
Tel : (02236) 8911 0
Fax : (02236) 8911 30
e-mail: sales.ngg@saint-gobain.com

Österreich

Saint-Gobain Abrasives GmbH
Telsenberggasse, 37
A-5020 SALZBURG
Tel : 0043 662 43 00 76 77
Fax : 0043 662 43 01 75
e-mail : office@sga.net

Italien

Saint-Gobain Abrasivi S.p.A.
Via per Cesano Boscone, 4
I-20094 CORSICO-MILANO
Tel: 0039 02 44 851
Fax : 0039 0245 101238
e-mail : Norton.edilizia@saint-gobain.com

Ungarn

Saint-Gobain Abrasives KFT.
Budafoki u. 111
H-1117 BUDAPEST
Tel: ++36 1 371 2250
Fax: ++36 1 371 2255
e-mail: nortonbp@axelero.hu

8 Anhang

8.1 Ersatzteilliste

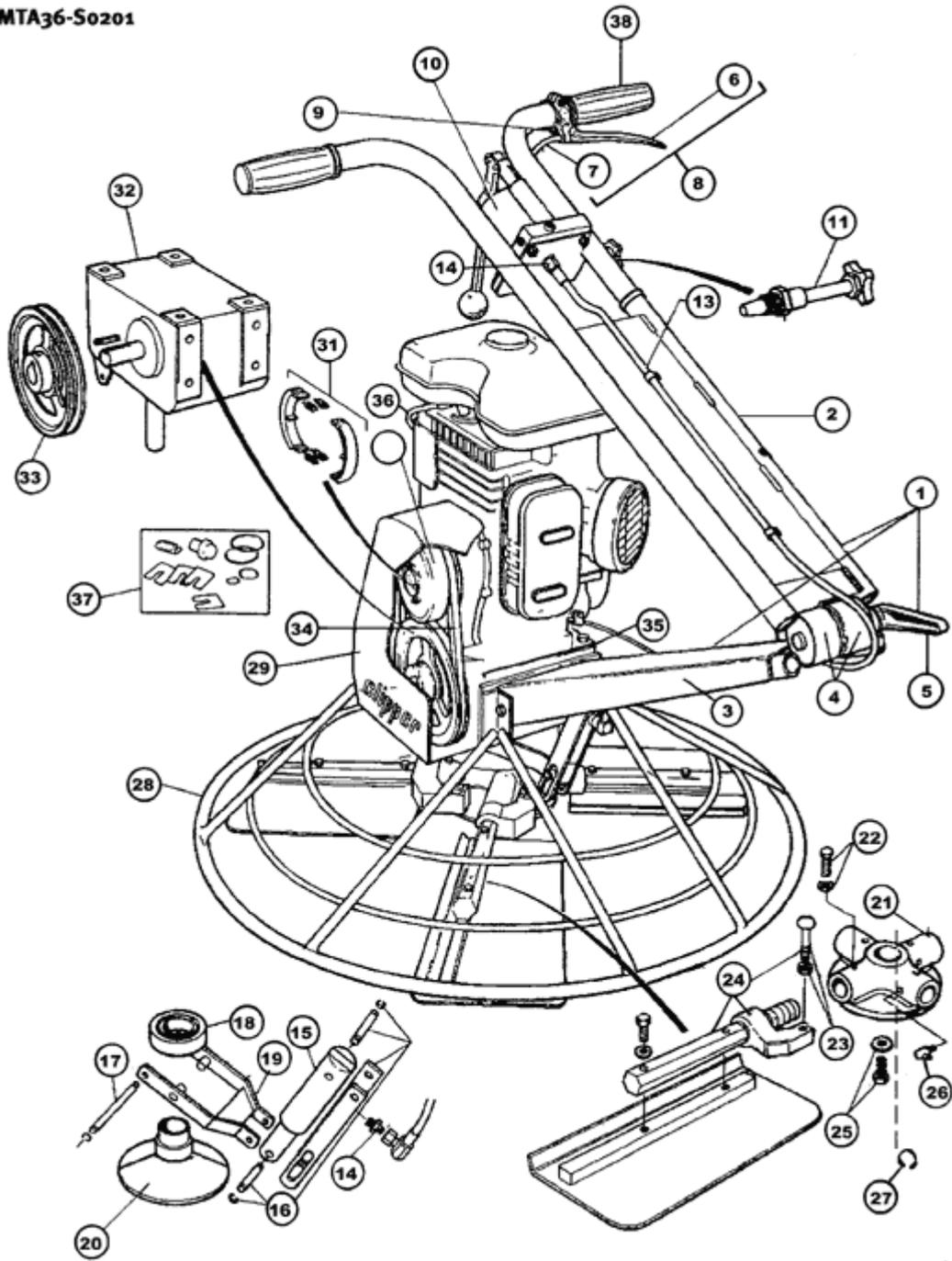
POS.	ART.NUM.	BEZEICHNUNG	TYP (*)	BEMERKUNG
1	00310004667	Führungsgriff komplett	E	
2	00310004985	Führungsgriff oben	E	
3	00310004984	Führungsgriff unten	E	
4	00310003986	Zahnscheibe	E	
5	00310004733	Spannhebel mit Schraube	E	
6	00310002089	Tot Man Griff	E	
7	00310004748	Gaszug	V	
8				
9	00310004029	Tot Man Griff Schalter	V	
10	00310004635	Hydraulische pumpe	V	
11	00310004698	Ablassschraube	V	
12				
13	00310004718	Hydraukikleitung	V	
14	00310004530	Hydraulik Schlauchkupplung	V	
15	00310004691	Hydraulischer Zylinder	V	
16	00310004726	Hubbegrenzungsglasche	E	
17	00310004402	Sicherung Ring	E	
18	00310004156	Axiallager	V	
19	00310004637	Gabel	E	
20	00310004202	Druckscheibe	E	
21	00310004636	Arm Kreuz	E	
22	00310004715	Fesstellschraube für Schaufelträger	E	
23	00310004737	Stellschraube Nockenhebel	E	
24	00310004630	Nockenhebel und Befestigungsarm	E	
25	00310002137	Fesstellschraube	E	
26	00310004166	Schmiernippel	E	
27	00310004402	Sicherung Ring	E	
28	00310004744	Schutzring	E	
29	00310004375	Riemenschutzhaube	E	
30	00310004272	Fliehkraftkupplung	V	
31	00310004352	Kupplungsbeläge (1 St.)	V	
32	00310004370	Schneckengetriebe	E	
33	00310004275	Riemenscheibe Schneckengetriebe	E	
34	00310004367	Keilrieme	V	
35	00310004668	Motor Konsole	E	
36	00310004391	Motor Honda GX 160	E	
37	00310004692	Kit Ersatzteilen	E	
38	00310004193	Gummi Griff	E	

(*) V = Verschleißteil, E = Ersatzteil

Verschleißteile sind Teile, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Maschinen einer betriebsbedingten Abnutzung unterliegen. Die Verschleißzeit ist nicht einheitlich definierbar, sie differiert nach der Einsatzintensität. Die Verschleißteile sind gerätespezifisch entsprechend der Betriebsanleitung des Herstellers zu warten, einzustellen und ggf. auszutauschen. Ein betriebsbedingter Verschleiß bedingt keine Mängelansprüche.

8.2 Explosionzeichnung

MTA36-S0201



9 Allgemeine Geschäftsbedingungen (außer Großbritannien)

1. Grundlage des Vertrages

Allen Vereinbarungen, Angeboten und Leistungen von Saint-Gobain Abrasives GmbH (nachfolgend Lieferer genannt) liegen nachstehende Bedingungen zugrunde. Sie werden spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Auftragsbestätigung und/oder der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners (nachfolgend Besteller genannt), insbesondere abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers, die der Lieferer nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für ihn unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Soweit in den Angeboten des Lieferers nicht ausdrücklich anders schriftlich vermerkt, sind Angebote in jeder Hinsicht stets unverbindlich. Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise gelten ohne besondere Vereinbarung ab Werk und schließen Verpackung ein. Zusätzlich zu den angegebenen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet. Diese Konditionen gelten auch bei vereinbarten Teillieferungen und Eilsendungen. Bei vertraglichen Lieferzeiten von mehr als sechs Wochen behält sich der Lieferer vor, abweichend die zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung gültigen Preise zu berechnen. Alle Rechnungen sind sofort nach Auslieferung der Ware oder zum vereinbarten Fälligkeitstermin, spätestens jedoch 30 Tage nach Rechnungsdatum, ohne Abzug zu bezahlen.

Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen und Provisionen gemäß den jeweiligen Banksätzen für kurzfristige Kredite berechnet, mindestens aber Zinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB). Wechsel werden erfüllungshalber ohne Gewähr für Protest sowie nur nach Vereinbarung unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit angenommen. Diskontspesen werden vom Tag der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet. Skonto von 2% auf den reinen Warenwert gewährt der Lieferer bei Barzahlung oder Scheckhingabe innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, sofern nicht zum Zeitpunkt der Zahlung andere Forderungen gegen den Besteller unbeglichen sind.

3. Lieferzeit, Verzug

Sofern nicht eine ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Zusage des Lieferers vorliegt, gilt eine Lieferfrist nur als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung durch den Lieferer, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten oder ggf. dem Eingang vereinbarter Anzahlung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Bei vorzeitiger Lieferung ist deren und nicht der ursprünglich vereinbarte Zeitpunkt maßgeblich. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilt der Lieferer sobald als möglich mit.

Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen bei höherer Gewalt oder bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die der Lieferer nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht vorhersehen und beeinflussen konnte - gleich ob im Werk des

Lieferer oder bei seinen Unterlieferern eingetreten (z.B. Betriebsstörung, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe). Das gleiche gilt auch im Fall von Streik und Aussperrung. Der Lieferer muß dem Besteller solche Hindernisse unverzüglich mitteilen. Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierüber getroffen werden. Zum vereinbarten Termin versandfertig gemeldete Ware muß innerhalb von 10 Tagen abgenommen werden, andernfalls ist der Lieferer berechtigt, die Ware nach eigener Wahl auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu versenden oder einzulagern.

Gerät der Lieferer in Verzug, so ist der Besteller verpflichtet, auf Verlangen des Lieferers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er weiterhin auf Lieferung besteht, oder wegen der Verzögerung vom Verträge zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt. Ist dem Besteller nachweislich ein Verzugsschaden entstanden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Ziff. 7.

Bei wesentlicher Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers ist der Lieferer berechtigt, gemäß § 321 BGB seine Leistungen zu verweigern, bis Vorauszahlungen oder angemessene Sicherheit (z.B. Bankbürgschaft) geleistet ist. In diesen Fällen sowie bei Zahlungsverzug mit mindestens zwei Rechnungsbeträgen werden alle Rechnungen des Lieferers ohne Abzug von Skonti, Rabatten usw. sofort fällig.

4. Gefahrübergang

Wird dem Besteller die Ware auf Wunsch zugeschickt, so geht mit ihrer Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers, die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung sowie der Beschlagnahme der Ware auf den Besteller unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Vorstehendes gilt ebenfalls, wenn Teillieferungen erfolgen.

5. Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen gegen den Besteller vor. Die Einstellungen einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Der Besteller verwahrt jede Art von Vorbehaltsware für den Lieferer (mittelbarer Besitz).

Vorbehaltsware darf nur im normalen Geschäftsverkehr weiterveräußert werden. Seine diesbezüglichen Forderungen und Sicherungsrechte gegen den Kunden tritt der Besteller schon jetzt an den dies annehmenden Lieferer ab. Untersagt ein Kunde des Bestellers die Forderungsabtretung oder macht er sie von seiner Zustimmung abhängig, so hat der Besteller dies dem Lieferer unverzüglich mitzuteilen. Der Besteller ist in diesen Fällen zur Veräußerung der Vorbehaltsware nur ermächtigt, wenn er zuvor die Zustimmung seines Kunden zur Abtretung beibringt. Der Besteller ist zum Einzug der Forderungen im normalen Geschäftsverkehr berechtigt.

In den Fällen der wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse ist der Lieferer zum Widerruf der Einzugsermächtigung und zum Einzug berechtigt, wobei der Besteller hierzu die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben hat. Bei Veräußerung der Vorbehaltsware ohne erforderliche Ermächtigung werden alle Forderungen des Lieferers gegen den Besteller sofort fällig. Zudem hat der Besteller dem Lieferer etwaige Schäden zu ersetzen.

Jede Verwendung der Vorbehaltswaren in Form einer Be- oder Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung nimmt der Besteller im Auftrag des Lieferers vor, ohne dass diesem hieraus Verbindlichkeiten erwachsen und überträgt dem Lieferer – soweit nachstehend nichts anderes vereinbart - das volle Eigentum an der neuen Sache. Verwendet der Besteller die Vorbehaltsware zusammen mit anderen ihm nicht gehörenden Waren, so erwirbt der Lieferer Miteigentum. Die Höhe des Miteigentumsanteils richtet sich nach dem Verhältnis des anteiligen Fakturenwertes der Vorbehaltsware zum Fakturenwert der anderen Waren im Zeitpunkt der vorgenannten Verwendung. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, so ist die vereinbarte Vorausabtretung auf die Höhe des anteiligen Fakturenwertes der Vorbehaltsware begrenzt. Übersteigt der Gesamtwert der Sicherungen die zu sichernden Forderungen um mehr als 15%, so ist der Lieferer auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten – nach Wahl des Lieferers – verpflichtet. Der Wert der Vorbehaltswaren wird mit dem anteiligen Wert der Rechnungen berücksichtigt. Der Besteller darf Vorbehaltswaren oder abgetretene Forderungen einschließlich dazugehöriger Sicherungsrechte weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Zugriffe Dritter, insbesondere Pfändungen sind dem Lieferer unverzüglich mitzuteilen.

Der Besteller ist auf Verlangen des Lieferers verpflichtet, unverzüglich alle Auskünfte zu erteilen und Informationen zugänglich zu machen, die für die Sicherung und Durchsetzung der vorstehenden Rechte des Lieferers notwendig oder zweckmäßig sind. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann der Lieferer den Liefergegenstand nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt den Lieferer vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

6. Mängelansprüche

Ist die Ware mangelhaft oder fehlen ihr garantierte Eigenschaften oder wird sie innerhalb der Verjährungsfrist bei Mängelansprüchen mangelhaft, so wird der Lieferer nach seiner Wahl auf seine Kosten Ersatz liefern oder nachbessern. Die Feststellung solcher Mängel muß dem Lieferer unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, bei erkennbaren Mängeln jedoch spätestens binnen 10 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit. Ersetzte Teile bzw. Geräte gehen in das Eigentum des Lieferers über. Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist der Lieferer von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei der Lieferer sofort zu verständigen ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferer Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt, trägt der Lieferer von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes. Er trägt außerdem die Kosten des Aus- und Einbaus sowie die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung der notwendigen Monteure und

Hilfskräfte einschließlich Fahrtkosten, soweit hierdurch keine unverhältnismäßige Belastung des Lieferers eintritt.

Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Lieferer – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen läßt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung zu. Das Recht zur Minderung bleibt ansonsten ausgeschlossen. Weitere Ansprüche bestimmen sich ausschließlich nach Ziff. 7.

Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in zwölf Monaten, beginnend mit der Auslieferung der Ware an den Besteller (Gewährleistungsfrist). Nachbesserungen in Werkstätten dritter Personen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Lieferer.

Im Falle von Ersatzlieferungen und Nachbesserungen beginnt die Verjährungsfrist der Mängelansprüche nicht erneut und endet entsprechend der ursprünglichen Verjährungsfrist der Mängelansprüche.

Der Lieferer übernimmt keine Gewähr für folgende Fälle: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung; fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte; Vornahme eigener Eingriffe des Besteller selbst oder dritter Personen am Liefergegenstand, insbesondere Austausch von Baugruppen oder Bauteilen durch den Besteller oder Dritte ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Lieferer; natürliche Abnutzung und Verschleiß; fehlerhafte oder nachlässige Behandlung; nicht ordnungsgemäße Wartung; ungeeignete Betriebsmittel; mangelhafte Bauarbeiten; ungeeigneter Baugrund; chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht vom Lieferer zu verantworten sind.

Die natürliche Abnutzung von Teilen, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch einer betriebsbedingten Abnutzung unterliegen (Verschleißteile), stellt keinen Gewährleistungsfall dar.

Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung des Lieferers für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung des Lieferers vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

7. Haftung

Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden des Lieferers infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluß erfolgten Auskünften und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes – vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen unter Ziff. 6 und die folgenden Punkte unter Ziff. 7.

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet der Lieferer – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur in folgenden Fällen:

Bei Vorsatz; bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers bzw. der Organe oder leitender Angestellter; bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat; bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferer auch in Fällen leichte und grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter. Soweit der Verkäufer im Falle leichter oder

grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz haftet, ist seine Haftung für vertragsuntypische und nicht vorhersehbare Schäden ausgeschlossen.
Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit der Abnehmer Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für beide Parteien Sitz des Lieferanten, auch für Klagen im Wechsel- und im Scheckprozeß. Der Lieferant ist auch berechtigt, den Abnehmer an jedem anderen begründeten Gericht zu verklagen.
Erfüllungsort für beide Parteien ist der Sitz des Lieferanten.

9. Sonstiges

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferer und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages, der unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferers abgeschlossen worden ist, ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche andere Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.